

Auch Hamburger Polizei an „Maskeneinsatz“ beteiligt

Mehrere erst jetzt aufgetauchte Fotos belegen, daß nicht nur Bremer, sondern auch Hamburger Polizeibeamten den Einsatz von Verdunkelungsbrillen bei Festnahmen im Verlauf eines Festes im Hamburger Schanzenviertel zumindest gebilligt, wenn nicht sogar unterstützt haben. Ein zweites Opfer der brachialen Festnahmen stellt heute Strafanzeige gegen unbekannte Polizeibeamte. Er klagt auf diese Weise gegen die Rechtswidrigkeit der Maßnahme, bei der es sich nach Auskunft von Anwälten und Kriminologen um unmenschliche Behandlung, einen Tatbestand der Folter handelt. „Wenn es sein muß, werden die Geschädigten die Verfahren vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) bringen“, so Britta Eder, die Anwältin der Betroffenen.

Im Rahmen einer Antifaschistischen Demonstration gegen den Naziaufmarsch am 14. Oktober in Hamburg wurde darüber hinaus beobachtet, dass Polizisten den Fest- und In Gewahrsamgenommen die Münster zuhielten, damit sie Umstehenden nicht ihre Namen sagen konnten, um anwaltlichen Beistand zu bekommen. Das Opfer, dass jetzt Strafanzeige gegen dieses Vorgehen stellt, wurde von Polizeibeamten geschlagen und fiel durch das Zuhalten von Mund und Nase in Ohnmacht.

Bezüglich der Dunkelbrillen war bereits dokumentiert, daß am 09. September 2006 eine Beweissicherungs- und Festnahme Einheit (BFE) aus Bremen, im Verlauf eines unverhältnismäßigen Einsatzes beim Hamburger Schanzenfest vier Personen brutal zu Boden gezerrt und durch über eine dreiviertel Stunde lang andauerndes Augenverbinden gezielt erniedrigt hatte. Das geschah unter Zuhilfenahme von undurchsichtigen Brillen, mit nahtlos um die Augen auf der Haut anliegenden Gummiringen. Die Betroffenen klagten über Übelkeit, Orientierungslosigkeit sowie Überlebensangst und Panikzustände. Sie waren zusätzlich Beschimpfungen und Drohungen seitens der BFE Beamten ausgesetzt.

Die darauf folgenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hamburg verzögern sich momentan u.a. weil die Bremer Polizei die Videoaufzeichnungen der Festnahmen bis jetzt zurückhält. Während der Bremer Innensenator Röwekamp davon ausgeht, dass der Einsatz der Brillen eine erfolgreiche Maßnahme zum Ruhigstellen etwaiger Gewalttäter ist und die Bremer Einheiten lobt, gehen die Anwälte der Betroffenen und Kriminologen davon aus, dass es sich bei einem derartigen Vorgehen um einen Fall von unmenschlicher Behandlung handelt. Diese Einschätzung wird sowohl durch die Europäische Menschenrechtskonvention wie auch die UN-Antifolterkonvention bestätigt. Zur wissenschaftlichen Klärung der Tatbestände ist eine rechtliche Stellungnahme eines rechtswissenschaftlichen Lehrstuhls der Universität Bremen in Auftrag gegeben worden.

Eine Anfrage der Abgeordneten der Hamburger Bürgerschaft, Antje Möller (GAL), wurde unter dem Verweis darauf, dass das Verfahren sich erst im Stadium des Vorermittlungsverfahrens befände, unbefriedigend beantwortet. In einer zweiten Anfrage zur Klärung der Praxis des Vorermittlungsverfahrens wurde geantwortet, dass so geklärt werden solle, ob tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat vorlägen.

Bekannt wurde das „Vorermittlungsverfahren“ im Fall, des an einem Brechmitteleinsatz in Hamburg gestorbenen, Achidi John, für den die Verantwortlichen bisher straffrei ausgingen. Der Einsatz von Brechmitteln überhaupt wurde mittlerweile vom EGMR als unverhältnismäßige Maßnahme und eine Form der Folter deklariert. Das hält die Hamburger Innenbehörde jedoch bisher nicht davon ab Brechmitteleinsätze weiterhin durchzuführen. „**Ein Vorermittlungsverfahren sieht das Deutsche Recht an sich nicht vor. Meines Erachtens ist das eine**

Hilfskonstruktion der Hamburger Staatsanwaltschaft, um bestimmte Personengruppen vor einem Ermittlungsverfahren und der damit Einhergehenden Stellung eines Beschuldigten zu schützen und gleichzeitig die Rechte des Geschädigten einzuschränken", kommentiert Rechtsanwältin Eder diese Vorgehensweise. Während gegen festgenommene Demonstranten oft sofort Ermittlungsverfahren eröffnet werden, die später wegen des Fehlens einer Straftat eingestellt werden müssen, soll eine abschließende rechtliche Klärung gegen Polizeibeamte in diesem Fall anscheinend verzögert oder verhindert werden.

Die Bundesregierung antwortete auf eine kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke, dass ihr weder die Praxis der „Dunkelbrille“ noch ein Verstoß gegen Anti-Folter Konventionen der UN durch Praktiken der Bundesländer bekannt sei. U.a. durch den Einsatz von Dunkelbrillen und der Praxis des Mundzuhaltens und weitere Vorfälle verstärkt sich der Eindruck das Grund- und Menschenrechte derzeit in der polizeilichen und rechtsstaatlichen Praxis immer weiter ausgehebelt werden. So stellt sich mittlerweile die Frage, inwieweit die verantwortlichen politischen Instanzen einen Paradigmenwechsel vom Liberal-demokratischen Rechtsstaat zu einem Autoritären Rechtsstaat vorantreiben wollen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung:
Öffentlichkeitsreferat des Rechtsanwaltbüros Eder/Audörsch, Telefon: 0163/6195151